



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 02.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/165/2022	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	21.11.2022	
Kreisausschuss	21.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Ansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kreisentwicklung, Beteiligungen"
--

Anlagen

Fachbereichsübersicht Übersicht über die Ansätze für die Angebotsausweitungen im ÖPNV
--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Die Abteilung 1 ist neben zentralen Aufgaben wie Personal, Organisation und Kreisfinanzen zuständig für die Bereiche Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement und Altenhilfe/Heimrecht. Eigene Aufgaben erwachsen u.a. aus der Geschäftsführung für Angelegenheiten des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Beteiligungsverwaltung, der Beteiligungssteuerung beim AVV, der Messe, dem AZV mit AVA und bei der BWA GmbH, der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. In der Abteilung 1 sind neben dem Leiter drei Mitarbeiterinnen (zwei Stellen) für die Abwicklung des Sitzungsdienstes, eine Mitarbeiterin (0,5 Stellen) für die Bearbeitung der Anträge und Anfragen an den Kreistag sowie für Geschäftsordnungsfragen, eine Mitarbeiterin (0,5 Stellen) für den Vollzug des Radverkehrskonzepts und ein Mitarbeiter (Vollzeitstelle) für den Bereich ÖPNV und Beteiligungen eingesetzt.

Einnahmen

Für die Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ wird von den Kliniken ein Verwaltungskostenbeitrag erstattet (0.0200.1540). Der Ansatz bleibt wie in den Vorjahren bei **21.300 Euro**.

Auf der Haushaltsstelle 0.7912.2620 werden Entgelte für Darlehensbürgschaften in Höhe von **3.700 Euro** (2022: 3.500 Euro) von der ASMV GmbH und der BWA GmbH als Einnahmen veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes ist durch eine Steigerung der Bürgschaften für die ASMV GmbH begründet.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1621 werden Einnahmen von Städten und Gemeinden, die sich an Angebotsausweitungen im ÖPNV beteiligen, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, in Höhe von **212.300 Euro** (2022: 204.300 Euro) veranschlagt. Wie sich der Betrag errechnet, kann der Anlage entnommen werden.

Für die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV (HHSt. 0.7920.1710) wird ein Ansatz in Höhe von **1.240.000 Euro** (2021: 1.300.000 Euro) veranschlagt. Dieser verringerte Ansatz entspricht der im Jahr 2021 tatsächlich eingegangenen ÖPNV-Zuweisung. Die Schlusszahlung für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Ausgaben

Der Ansatz für die Informationsfahrt des Kreistages und der Bürgermeister soll wie in den Vorjahren auf **7.500 Euro** festgesetzt werden (HHSt. 0.0000.6310). 2020, 2021 und 2022 konnten keine Fahrten stattfinden. Bei diesem Haushaltsansatz besteht haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Der Beitrag für die Bayerische Ehrenamtsversicherung wird wie im Vorjahr bei der HHSt. 0.0000.6400 mit **3.100 Euro** veranschlagt.

Der Ansatz für Sachverständigenkosten (0.0200.6550) wird wie im Vorjahr mit **4.000 Euro** in veranschlagt. Der Ansatz soll für etwaige Rechtsberatungskosten usw. zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde bis 31.10.2022 rund 230 Euro für Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht im Rahmen des Verkaufs des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ ausgegeben.

Für Mitgliedsbeiträge an den Bayerischen Landkreistag werden bei HHSt. 0.0200.6610 nun **52.200 Euro** (2021: 47.300 Euro) veranschlagt. Der Bayerische Landkreistag teilte mit, dass der Mitgliedsbeitrag 2023 von 35 Cent/Einwohner auf 38 Cent/Einwohner steigen wird. Ferner wurde eine aktuellere Einwohnerzahl als Maßstab herangezogen.

Für Sanierungsmaßnahmen am Messegelände Augsburg (HHSt. 0.7912.7161) sollen im Haushaltsjahr 2023 **102.000 Euro** (2022: 203.000 Euro) veranschlagt werden. Der Ansatz 2022 wurde nicht in Gänze aufgebraucht. Für Sanierungsmaßnahmen wurden von der Messe Augsburg rund 81.600 Euro abgerufen. Ein weiterer Betrag von rund 90.700 Euro wurde zum Ausgleich von Schäden im Rahmen der COVID-19-Pandemie verwendet (vgl. Kreisentwicklungsausschuss am 24.10.2022). Über die tatsächliche Auszahlung eines solchen Zuschusses muss der Kreisentwicklungsausschuss nach einer entsprechenden Antragsstellung durch die ASMV GmbH eigens befinden. Mit diesem Haushaltsansatz würde man zumindest die haushaltsrechtliche Grundlage dafür schaffen. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg sollen nach Art. 57 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner sowie des (Breiten-)Sports nach den Verhältnissen des Stadt- bzw. Kreisgebiets erforderlich sind. Die Schaffung und Erhaltung derartiger Einrichtungen erfolgt als fakultative Aufgabe des eigenen Wirkungskreises auf freiwilliger Basis. Zu dieser fakultativen kommunalen Daseinsvorsorge gehört insbesondere auch die kommunale Wirtschaftsförderung, welche u.a. durch die Bereitstellung einer angemessenen und leistungsfähigen Infrastruktur für das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben im jeweiligen Gebiet realisiert wird. Grundsätzlich besteht bei diesem Ansatz für die Kreisgremien aber eine haushaltspolitische Steuerungsmöglichkeit.

Für den Defizitausgleich der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV GmbH) fallen auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Jahr 2022 **5.550.000 Euro** (2022: 7.546.900 Euro) an. Wie sich dieser Betrag, auch bedingt durch Einmaleffekte, ergibt, kann der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2023 (Drucksache 1/164/2022) entnommen werden. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Landkreise im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich mit der Gesellschafterbeitragsvereinbarung verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgesellschaftern Stadt und Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Dillingen a.d. Donau das Defizit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zu tragen und dabei Vorschusszahlungen im Rahmen des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres zu leisten. Sollten Einsparungen gewünscht werden, müssten diese über den Landrat und die Gesellschafterversammlung, im Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern in die Aufstellung der Wirtschaftspläne eingebracht werden. Konkrete Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich damit frühestens für das Haushaltsjahr 2024.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7161 werden für Angebotsausweitungen im ÖPNV, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, **1.035.000 Euro** (2022: 985.000 Euro) veranschlagt. In der Anlage befindet sich eine Aufstellung, wie sich dieser Betrag errechnet. Der Kreisentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, aufgrund der Fahrgastzählungen alle Angebotsausweitungen in der bisherigen Form fortzuführen. Die AVV GmbH hat deshalb die Verkehre wieder in den künftigen Verbundfahrplan aufgenommen. Sollte bei den Angebotsausweitungen eine restriktivere Handhabung gewünscht sein, wäre diese frühestens für das Haushaltsjahr 2024 möglich.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2023 ebenso wie im Vorjahr kein Ansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Beteiligungen“ in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Georg Großhauser